



SPD-Fraktion
Sprecherin: Anna Lena Mühlhäuser

CSU-Fraktion
Sprecherin: Gudrun Piesczek

An

- die Landeshauptstadt München, Direktorium
- das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und
- das Bayerische Staatsministerium der Finanzen

Ehrenamt muss abgesichert sein

Anfrage:

Der Bezirksausschuss Neuhausen-Nymphenburg stellte die Anfrage bei der LH München und den entsprechenden Staatsministerien, in Rücksprache mit den Bezirksausschüssen ein Konzept zu erarbeiten, um das Ehrenamt der BA-Mitglieder in München in folgenden Punkten zu stärken:

- 1) **Erhöhung des Steuerfreibetrages** auf 4.776 Euro (bis 50.000 Einwohner*Innen) bzw. auf 5.880 Euro (50.001 - 150.000 Einwohner*innen) bei **allen** BA-Mitgliedern, die die **Funktionspauschale** erhalten, also nicht nur einfache Mitglieder sind, sondern z.B. die Fraktion (stellvertretend), einen Unterausschuss (stellvertretend) oder den BA-Vorsitz stellvertretend leiten.
- 2) Im Zusammenhang mit Punkt 2) Aufklärung der BA-Mitglieder durch die LH München, wie eine **korrekte Steuererklärung** durchzuführen ist bzw. Information an die zuständigen Finanzämter, was die Mitgliedschaft in einem Kommunalparlament (hier dem Bezirksausschuss) steuerlich bedeutet.

Begründung:

In München gibt es über 640 BA-Mitglieder. All diese Personen engagieren sich vor Ort für alle Bürger*Innen des jeweiligen Stadtteils. Sie erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung. Würde man aus der Aufwandsentschädigung einen Stundenlohn ausrechnen, so läge dieser bei (fast) allen BA-Mitgliedern unter dem ihres Stundenlohnes aus ihrem Arbeitsverhältnis. Man kann also sagen: ehrenamtlich tätig zu sein, muss man sich in vielen Qualitäten erst einmal leisten können. Insofern soll dieser Antrag ein erstes Bemühen sein, die Tätigkeit im Bezirksausschuss an neue Realitäten des Arbeitslebens anzupassen:

- 1) Der Freistaat Bayern hat mit seiner Gesetzesänderung bereits anerkannt, dass ein gewähltes Amt in einem Kommunalparlament steuerlich nicht einfach mit der Tätigkeit eines Übungsleiters zu vergleichen ist (die Übungsleiterpauschale ist bedeutend niedriger als die Freibeträge für Mitglieder eines Kommunalparlamentes). Zusätzlich dazu hebt er nochmals die besondere Bedeutung der BA-Vorsitzenden vor. Wir bitten hier um Erweiterung der Personengruppe, die von einem erhöhten Freibetrag profitieren können, nämlich alle Mandatsträger, die die sogenannte Funktionspauschale erhalten – bedeutet in diesem Fall ja mehr Geld auch mehr geleistete Arbeit. Solche Funktionen sind zum Beispiel Fraktionsleitung und Stellvertretung, Unterausschuss-Vorsitz und Stellvertretung, BA-Vorsitz-Stellvertretung.

- 2) Im Zusammenhang mit der steuerlichen Beurteilung der BA-Tätigkeit bitten wir auch ganz konkret um ein Handout oder ähnliche Hilfestellung der LH München, damit BA-Mitglieder ihre Steuererklärung korrekt abgeben können (Als Stichworte zu nennen: neue Steuernummer, da man/frau/divers als BA-Mitglied ggf. plötzlich selbständig ist? Einnahmen-Überschuss-Rechnung? Neuer Finanzbeamte aufgrund der Selbständigkeit? Etc.)

Initiative: Dr. Anna Leuchtweis (SPD), Gudrun Piesczek (CSU)